

# CeBIT – Junge Innovative Unternehmen

## ■ Anmeldung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum Gemeinschaftsstand „CeBIT - Junge Innovative Unternehmen“

Wir melden uns zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „CeBIT – Junge Innovative Unternehmen“ im Rahmen der CeBIT 2015 an und bitten um Bereitstellung eines Standflächenpaketes. Die beiliegenden Besonderen Bedingungen zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „CeBIT – Junge Innovative Unternehmen“ (Teil A) und die „Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen auf dem Messegelände Hannover“ (Teil B) erkennen wir in allen Punkten an.

### Aussteller

Firmenname

Gebäude – Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort

Postfach - PLZ



FAX

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

(Angabe nur bei EU Staaten erforderlich)

Internet-Adresse

Firmen-eMail \*

Inhaber – Geschäftsführer

Sitz der Muttergesellschaft (Nation)

Bitte eintragen

nicht vorhanden

### Ansprechpartner

... Marketingleiter/in



FAX

Mobiltelefon-Nr.

eMail \*

... Messeabwicklung

Stellung



FAX

Mobiltelefon-Nr.

eMail \*

\* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, Widerspruch jederzeit möglich.

Die Deutsche Messe Interactive GmbH darf interessante Informationen zur Veranstaltung und zu Unternehmen und Produkten aus den auf der Veranstaltung vertretenen Branchen an die angegebenen E-Mail Adressen versenden. Hierzu darf die Deutsche Messe die angegebenen E-Mail Adressen an die Deutsche Messe Interactive GmbH übermitteln.



Ort/Datum

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift



Deutsche Messe

Messegelände • 30521 Hannover • Germany

A1

# CeBIT – Junge Innovative Unternehmen

## ■ Bestellung eines Standflächenpaketes:

Workstation 6m<sup>2</sup> (Standfläche inklusive Standbau, Ausstattungsleistungen, PR- und Marketingleistungen)

Workstation 15m<sup>2</sup> (Standfläche inklusive Standbau, Ausstattungsleistungen, PR- und Marketingleistungen)

Besonderheiten:

.....

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in den Teilnahmebedingungen Teil A, Ziffer 4, die Preise ergeben sich aus den Teilnahmebedingungen Teil A, Ziffer 5.

## ■ Weitere erforderliche Angaben

**Ausstellungsgut** (Produkte bitte detailliert eintragen)

Eigenherstellung

ja      nein

.....  
.....  
.....

       
        
     

### Unternehmensart

Hersteller     Importeur     Verband     Organisator einer Gruppenbeteiligung     Dienstleistungsunternehmen

Sonstige (bitte angeben)

.....

**Für Ihre Anmeldung senden Sie uns die unterschriebenen Formulare A1 und A2 auf jeden Fall zurück.  
Das Formular A3 wird nur benötigt,**

... wenn Sie **abweichende Adressen** für einen Bevollmächtigten / Beauftragten oder für die Rechnungsstellung wünschen (**A3**)



Ort/Datum

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift



Deutsche Messe

Messegelände • 30521 Hannover • Germany

# A2



# CeBIT – Junge Innovative Unternehmen

## ■ Bevollmächtigter / Beauftragter

Wir haben das nachfolgend genannte Unternehmen bevollmächtigt, für uns die Standbestätigung in Empfang zu nehmen sowie für uns **rechtsverbindlich** Serviceleistungen über alle zur Verfügung stehenden Medien (Faxbestellung und/oder OBS) zu bestellen und sonstige Erklärungen zur Messebeteiligung abzugeben. Wir bitten darum, **alle weiteren Unterlagen an folgende Adresse zu senden** (Teilnahmebedingungen Teil B, Ziffer 6).

Firmenname

Gebäude - Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort

☎  
Ansprechpartner - eMail

FAX

## ■ Abweichende Rechnungsadresse

Wir wünschen die Ausstellung und Zusendung der Rechnung **nicht** an die Adresse des Ausstellers (Ziff. 1), sondern an eine abweichende Adresse (Teilnahmebedingungen Teil B, Ziffer 7).

Wir bitten, die Forderungen, die aus unserer Anmeldung zur obigen Veranstaltung und unserer Teilnahme an dieser entstehen, gegenüber dem unter Ziff. 2 aufgeführten, gesamtschuldnerisch haftenden Rechnungsempfänger geltend zu machen. Uns ist bekannt, dass wir erst nach vollständigem Ausgleich der von der Deutschen Messe entstehenden Forderungen von unserer Verpflichtung zur Zahlung frei werden.

### 1. Aussteller

Firmenname

Gebäude - Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort

☎  
Ansprechpartner - eMail

FAX

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers

### 2. Rechnungsempfänger

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir im Wege des Schuldbeitritts die gesamtschuldnerische Haftung für alle Forderungen übernehme(n), die der Deutschen Messe aus der Teilnahme oder einer eventuellen Absage der Teilnahme des unter Ziff.1 genannten Ausstellers an der obigen Veranstaltung entstehen.

Firmenname

Gebäude - Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort

☎  
Ansprechpartner - eMail

FAX



\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Rechnungsempfängers



Deutsche Messe

Messegelände • 30521 Hannover • Germany

A3

## Teilnahmebedingungen

### „CeBIT – Junge Innovative Unternehmen“ zur CeBIT 2015

Die nachfolgenden „Besonderen Bedingungen zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „CeBIT – Junge Innovative Unternehmen“ im Rahmen der CeBIT 2015“ (Teil A), die ergänzend geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen auf dem Messegelände Hannover“ (Teil B), sowie die „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung. Soweit in Teil A nichts anderes geregelt ist, gelten im Übrigen die Regelungen des Teil B.

### Teil A: Besondere Bedingungen zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „CeBIT – Junge Innovative Unternehmen“ im Rahmen der CeBIT 2015

#### 1. Allgemeines

Die Deutsche Messe AG veranstaltet anlässlich der CeBIT 2015 den Gemeinschaftsstand „CeBIT – Junge Innovative Unternehmen“. Die Deutsche Messe AG ist dessen wirtschaftlicher Träger und Vertragspartner der Aussteller. Mit Zustandekommen eines Vertrages über ein Standflächenpaket erhält der Aussteller das Recht, die nachfolgend genannten Leistungen in Anspruch zu nehmen und auf der angemieteten Fläche seine Produkte und Anwendungen zu demonstrieren.

#### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Gemeinschaftsstand steht nur solchen Firmen offen, denen das BAFA vor Beginn der Veranstaltung die Förderfähigkeit bescheinigt hat. Die Deutsche Messe entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers aufgrund der Zugehörigkeit seines Ausstellungsprogramms zum Produktverzeichnis der Veranstaltung.

Erzeugnisse, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden, soweit sie nicht für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des eigenen Ausstellungsobjektes unabdingbar erforderlich sind. Die Deutsche Messe ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand zu entfernen.

#### 3. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Gemeinschaftsstand erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare. Mit Übersendung der Standbestätigung durch die Deutsche Messe kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe zustande. Der konkrete Standort der einzelnen Standflächen steht erst nach Abschluss aller Planungsarbeiten fest und kann dem Aussteller daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen nach Zugang der Standbestätigung schriftlich widerspricht.

Sofern bis zum 12.01.2015 die vorliegenden Anmeldungen nicht die vorgesehene Mindestgröße des Gemeinschaftsstandes von 100 m<sup>2</sup> erreicht haben und zehn Anmeldungen vorliegen, erhält die Deutsche Messe das Recht, die Durchführung des Gemeinschaftsstandes abzusagen und den Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe außerordentlich zu kündigen. Der Aussteller wird im Falle der Nichtdurchführung des Gemeinschaftsstandes umgehend von der Deutschen Messe informiert. Ansprüche des Ausstellers wegen der Nichtdurchführung sind ausgeschlossen.

#### 4. Leistungsumfang

Die Deutsche Messe stellt die erforderliche Gesamtfläche zur Verfügung, organisiert und plant den Standbau der Gemeinschafts- und Einzelflächen, betreut und berät die für diesen Gemeinschaftsstand angemeldeten Aussteller vor und während der Veranstaltung und stellt die vereinbarten Serviceleistungen sicher.

#### 4.1 Ausstattung der Gemeinschaftsfläche

Die Deutsche Messe organisiert und gestaltet die gemeinschaftliche Servicefläche der Sonderveranstaltung und stattet sie wie folgt aus:

- 1 Infotheke
- 1 mehrsprachige Hostess
- Küche mit Spüle und Wasseranschluss, 1 Flaschenkühlschrank, Geschirr in angemessener Auswahl und Anzahl, 1 Kaffeemaschine, 1 Wasserkocher
- Loungemöblierung
- 1 Lagerregal, Garderobenrechen
- Elektro: Elektroverteiler, ca. 10 kW blockweise, Beleuchtung
- Catering: Softdrinks, Kaffee, Tee, Süß- und Salzgebäck

#### 4.2 Leistungsumfang Workstation 6m<sup>2</sup>

##### 4.2.1 Standfläche

- Standfläche in der standbestätigten Größe (ca. 6 m<sup>2</sup>)

##### 4.2.2 Standbau- und Ausstattungsleistungen

- Teppichboden
- 1 Workstation bestehend aus Stele mit Grafikfläche, Arbeitsfläche und abschließbarem Fach
- Hängeleuchte
- 1 Stuhl
- 3-fach Steckdose inkl. Anschluss und Verbrauch
- Internetanschluss

##### 4.2.3 Marketing- und Presseservices

- **Einladung**  
Einladung zur **Eröffnungsfeier** der CeBIT für bis zu fünf Mitglieder der Geschäftsführung.

- **Fachbesucher-Tickets**

Registrierungspflichtige Fachbesucher-Tickets, die ohne weitere Berechnung abgefordert und eingelöst werden können (print oder elektronisch; max. 20 Tickets pro m<sup>2</sup> für Aussteller).

- **Tickets Exhibition & Conference**

Registrierungspflichtiges Ticket, das den Zugang zur CeBIT und den CeBIT Global Conferences gewährt:

Pro Hauptaussteller 1 Dauerticket.

Weitere – kostenpflichtige – Tickets können über das OBS bestellt werden.

- **Besucherdaten**

Bereitstellung von Registrierungsdaten Ihrer Gäste ab 5 Wochen vor der Veranstaltung und der Nutzungsdaten ab ca. 1 Woche nach der Veranstaltung.

- **Internetpräsenz auf [www.cebit.de](http://www.cebit.de)**

- **Unternehmensdarstellung**

Umfassende Darstellungsmöglichkeiten inklusive Firmenlogo, Unternehmensvideo, Kurzprofil, Verlinkung auf Ihre eigene Website, Nennung von Ansprechpartnern, Partner- und Tochterunternehmen sowie Bereitstellung von Downloads (Presseinformationen, Broschüren o.ä.). Optimierte Verweise auf Ihren Messestand. Speichermöglichkeit für Besucher im Online-Messeplaner. Weitreichender Redaktionservice oder direkte Nutzung des Aussteller Content Management Systems (ACMS) zur Online-Pflege Ihres Unternehmenseintrags.

- **Produktdarstellung**

Unbegrenzte Anzahl von Produktbeschreibungen (bei eigener Pflege im ACMS), 5 Produktbeschreibungen inkl. Pflege durch Redaktionservice. Produktlogos sowie Produktbildmaterial und PDFs als Downloads sind enthalten – ebenso wie die Zuordnung von max. 4 Produktgruppeneinträgen je Produktbeschreibung.

- **Internetpräsenz**

Veröffentlichungszeitraum:

Frühestens ab Standbestätigung bis ca. 6 – 8 Wochen vor der nächsten Veranstaltung im Internet unter [www.cebit.de](http://www.cebit.de)

Absatzförderung durch laufende Pflege aller Aussteller- und Produktdaten, aktuelle Brancheninformationen sowie Bildung von personalisierten Netzwerken. Ansprache von Zielgruppen, denen der Messebesuch nicht möglich war. Optimierte Suchfunktionalität und Unterstützung der Kontaktabbahnung auch außerhalb des Veranstaltungszeitraumes.

## - Weitere Medien

- **Ausstellerverzeichnis**  
Aufnahme Ihres Unternehmens in das gedruckte Ausstellerverzeichnis mit Namen und Messestandinformation.
- **Elektronisches Besucherinformationssystem (EBi)**  
Aktivierung des elektronischen Besucherinformationssystems (EBi), mit dessen Hilfe Besucher auf Nachfrage detaillierte Aussteller- und Produktinformationen oder einfach allgemeine Informationen rund um die Messe erhalten.
- **Marktforschung** (Besucherverhalten)  
Bereitstellung der Ergebnisse von Online- und Vor-Ort-Befragungen zum Verhalten aktueller und potenzieller Besucher verschiedener Branchen, Funktionen und Regionen zur Optimierung Ihres Messemarketings.
- **Besuchergewinnung** (Kampagnenberatung)  
Individuelle Beratung zur Gestaltung von erfolgreichen, leistungsstarken, wirtschaftlichen und effizienten Einladungsaktionen.
- **Match & Meet Registration**  
Möglichkeit, auf der Online-Matchmaking-Plattform "Match & Meet" jeweils ein Profil (basierend auf der Unternehmensdarstellung und Produktgruppenzuordnung) zu erstellen, um von anderen "Match & Meet"-Teilnehmern gefunden und kontaktiert werden zu können.
- **PR-Kontakte der Aussteller**  
Im Verzeichnis „PR-Kontakte der Aussteller“ werden Ihre Ansprechpartner für Journalisten, Ihre Messestandnummer, Telefon- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse sowie Ihre Heimatadresse veröffentlicht. Die PR-Kontakte der Aussteller werden im Internet auf dem Presseserver bereitgestellt.
- **Themenservice aktuell**  
Tages- und Wirtschaftspressen, Hörfunk und Fernsehen sind immer auf der Suche nach Innovationen, aktuellen Trends und neuen Anwendungen. Informieren Sie uns rechtzeitig über Ihre Neuigkeiten und Aktionen auf dem Stand. Mit journalistischem Know-how wählen wir aus den eingehenden Informationen Meldungen für unseren „Themenservice aktuell“ aus. Diese Pressemitteilung wird per E-Mail an alle wichtigen Redaktionen versandt, in gedruckter Form im Presse-Centrum ausgelegt und im Presseserver der CeBIT online zur Verfügung gestellt.
- **Redaktionsadressen**  
Eine Auflistung internationaler Fachzeitschriften hilft Ihnen, Ihre Informationen und Einladungen gezielt an die gewünschten Medien-Zielgruppen zu versenden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen dieses Verzeichnis sowie Adressen aktueller Medien in Deutschland gern zur Verfügung.
- **Kooperative Besucherwerbung**  
Die Deutsche Messe stellt Ihnen eine Auswahl veranstaltungsspezifischer Werbemittel (z.B. Besucherprospekte, Einladungen, Plakate) zur Verfügung. Diese können Sie in unbegrenzter Anzahl über das OBS bestellen.

## 4.2.4 Weitere Serviceleistungen

- Reinigung vor Messebeginn und tägliche Standreinigung
- Abfallentsorgung
- 4 Ausstellerausweise  
Ausstellerausweise dienen dazu, dem Standpersonal des Ausstellers den Zugang zum Messestand zu ermöglichen. Sie berechtigen den Inhaber, die Hallen in der Zeit zwischen 7.00 und 19.00 Uhr zu betreten.  
Um sicherzustellen, dass die Ausstellerausweise rechtzeitig vorliegen, werden die Ausstellerausweise nur bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versandt. Nach diesem Termin werden die Ausweise im "Aussteller Service Center" der Deutschen Messe vorgehalten und können gegen Vorlage einer entsprechenden Legitimation entgegengenommen werden.

## 4.3 Leistungsumfang Workstation 15m<sup>2</sup>

### 4.3.1 Standfläche

- Standfläche in der standbestätigten Größe (ca. 15 m<sup>2</sup>)

### 4.3.2 Standbau- und Ausstattungsleistungen

- Teppichboden
- 1 Workstation bestehend aus Stele mit Grafikfläche, Arbeitsfläche und abschließbarem Fach
- Zusätzliche Stele mit Grafikfläche
- Hängeleuchte
- 1 Stuhl
- 1 Stehtisch
- 2 Barhocker
- 2 x 3-fach Steckdose inkl. Anschluss und Verbrauch
- Internetanschluss

### 4.3.3 Marketing- und Presseservices

- wie unter 4.2.3 aufgeführt

### 4.3.4 Weitere Serviceleistungen

- wie unter 4.2.4 aufgeführt

## 5. Beteiligungspreise und Zahlungsstermine

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine anteilige Erstattung des Beteiligungspreises für nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Änderung oder Austausch der enthaltenen Leistungen.

### 5.1 Beteiligungspreis

Grundpreis

6 m<sup>2</sup> Workstation à EUR 588,00/m<sup>2</sup> EUR 3.528,00 netto

15 m<sup>2</sup> Workstation à EUR 588,00/m<sup>2</sup> EUR 8.820,00 netto

### 5.2 Zahlungsstermine

Der Beteiligungspreis ist bis zum 01.12.2014 zu zahlen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart. Wird die Rechnung nach dem 01.12.2014 ausgestellt, ist sie entweder zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin, andernfalls 7 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar.

Soweit zusätzliche kostenpflichtige Serviceleistungen bestellt werden, wird nach Beendigung der Veranstaltung eine gesonderte Serviceleistungsabrechnung (vgl. Ziff. 7 Teilnahmebedingungen Teil B) ausgestellt.

### 6. Mitaussteller

Entgegen Punkt 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen Teil B ist eine Teilnahme von Mitausstellern nicht zulässig.

## 7. Durchführung / Standgestaltung / Betriebspflicht / Konventionalstrafe

### 7.1

Nach Übersendung der Standbestätigung durch die Deutsche Messe erhält der Aussteller alle weiteren Messeunterlagen.

Bauliche Veränderungen an den Ständen einschließlich der Ausstattung (Bekleben, Streichen, Bohren etc.) dürfen nicht vorgenommen werden. Der Aussteller hat Verlust oder Beschädigungen, gleich aus welchem Grund, zu vertreten. Wir empfehlen, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen. Als Versicherungswert kann pauschal der zweifache Beteiligungspreis zugrunde gelegt werden.

Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen.

Die Einzelflächen werden jeweils einen Tag vor Beginn der Veranstaltung um 12 Uhr bezugsfertig übergeben und sind am ersten Abtag im ordnungsgemäßen und geräumten Zustand zurückzugeben.

### 7.2

Es besteht Betriebspflicht, d.h. die Stände müssen während der gesamten Dauer der CeBIT zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß mit Ausstellungsgut belegt und von fachkundigem Personal betrieben werden.

Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Ziff. 7.2 ist die Deutsche Messe berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.000 € zu fordern unbeschadet des Rechts der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

## 8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist der Aussteller gem. Punkt 10 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen Teil B zur Zahlung folgender Schadenspauschalen verpflichtet:

Rücktrittserklärung bis einschließlich 15.11.2014:

10 % des Grundpreises

Rücktrittserklärung vom 16.11.2014 – 15.12.2014:

25 % des Grundpreises

Rücktrittserklärung vom 16.12.2014 – 15.01.2015:

50 % des Grundpreises

Rücktrittserklärung ab 16.01.2015 und später:

100 % des Grundpreises

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei der Deutschen Messe. Falls der Aussteller nachweist, dass der der Deutschen Messe tatsächlich entstandene Schaden geringer ist, hat er einen entsprechend geminderten Betrag zu leisten.

Im Fall des Rücktritts vom Vertrag werden dem Hauptaussteller außerdem unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Absage bei der Deutschen Messe die von ihm abgeforderten und eingelösten Fachbesucher-Tickets zum aktuellen Vorverkaufspreis in Rechnung gestellt.

## 9. Öffnungszeiten / Eintrittsalter:

**Für Aussteller:**

**7.00 – 19.00 Uhr**

**Für Besucher:**

**9.00 – 18.00 Uhr**

**Veranstaltungsdauer:**

**16.03. – 20.03.2015**

Vom 16.03.-20.3.2015:

Kein Eintritt unter 16 Jahren.

Aufbaubeginn: 05.03.2015 (Änderungen vorbehalten)

Abbauende: 25.03.2015 (Änderungen vorbehalten)

**Deutsche Messe AG**

**Messegelände**

**D – 30521 Hannover**

**Tel. +49-511/89-0**

**Fax +49-511/89-32626**

**info@messe.de**

**www.messe.de**

## Teilnahmebedingungen 2015, Teil B

### I. Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen auf dem Messegelände Hannover

#### 1. Allgemeines

Die Besonderen Bedingungen zur Teilnahme an der Veranstaltung (Teil A) sowie die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen auf dem Messegelände Hannover (Teil B) gelten für die Überlassung von Ausstellungsflächen / sonstigen Beteiligungspaketen (nachfolgend insgesamt "Ausstellungsflächen") durch die Deutsche Messe, Hannover, an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Die Regelungen des Teil B gelten, sofern in Teil A nichts Abweichendes geregelt ist.

Eine Übertragung der sich aus diesem Messebeteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Dritte ist nur zulässig, sofern die Teilnahmebedingungen diese Möglichkeit vorsehen.

Der Abschluss des Messebeteiligungsvertrages erfolgt ausschließlich zur Präsentation der Produkte und Dienstleistungen gemäß dem Produktgruppenverzeichnis der Veranstaltung.

#### 2. Vertragsabschluss

Die Bestellung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare. Mit der Standbestätigung durch die Deutsche Messe kommt der Messebeteiligungsvertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe zustande. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 2 Wochen schriftlich widerspricht. Abweichende Hallenzuweisung sowie Nichtberücksichtigung von Sonderwünschen / Besonderheiten begründen jedoch kein Widerspruchsrecht.

#### 3. Platzierung des Ausstellers auf der Veranstaltung

Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch die Deutsche Messe. Sofern die Veranstaltung in Fachmessen untergliedert ist, erfolgt diese Zuweisung aufgrund der Zugehörigkeit der angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einer Fachmesse und ggf. zu einem Ausstellungsthema innerhalb einer Fachmesse. Die Anmeldung von Standwünschen begründet keinen Anspruch auf Zuweisung dieser Fläche.

Die Deutsche Messe behält sich vor, den Aussteller auch nachträglich umzuplatzieren und ihm abweichend von der Standbestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Maßnahmen hat. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Messebeteiligungsvertrag schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden.

#### 4. Standgestaltung, Sicherheitsvorschriften, Verkehrssicherungspflicht

Art und Ausgestaltung der Beteiligung an der Veranstaltung, (z.B. Standbau, Standgestaltung, Präsentationen) liegen in der Verantwortung des Ausstellers und haben nach den gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen sowie den Technischen Richtlinien der Deutschen Messe zu erfolgen. Der Aussteller hat auch gegenüber beauftragten Standbauunternehmen sicherzustellen, dass von ihm beauftragte Standbauunternehmen die Technischen Richtlinien erfüllen.

Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen. So müssen z.B. Präsentationen auf den Messeständen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen nicht entstehen.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen ist die Deutsche Messe nach eigenem Ermessen befugt, die eingeräumten Rechte, insbesondere das Nutzungsrecht des Ausstellers an der Standfläche einzuschränken. Die Deutsche Messe ist berechtigt, die sofortige Beseitigung eines vorschriftswidrigen Zustandes zu Lasten des Ausstellers zu veranlassen sowie einen vorschriftswidrigen Betrieb zu untersagen, die fristlose Kündigung des Beteiligungsvertrages bleibt vorbehalten.

Für die im Zusammenhang mit seiner Messebeteiligung auf dem Messegelände entstehenden Verkehrssicherungspflichten ist der Aussteller allein verantwortlich. Ihm obliegen die Definition, Kommunikation und Dokumentation notwendiger Schutzmaßnahmen.

## Conditions for Participation 2015, Part B

### I. General Conditions for Participation in Events at the Hannover Exhibition Grounds

#### 1. Introduction

The Specific Conditions for Participation in the Event (Part A) and the following General Conditions for Participation in Events at the Hannover Exhibition Grounds (Part B) shall govern the allocation of display space or other participation packages (collectively "exhibition space") by Deutsche Messe, Hannover, to exhibitors, unless otherwise agreed upon in writing by the parties. The provisions of Part B shall prevail, unless otherwise specified in Part A.

The rights and obligations arising from or in connection with this trade fair agreement may be assigned to a third party only if permissible under the Conditions for Participation.

The trade fair agreement is executed exclusively for the display of products and services per the product categories at the event.

#### 2. Trade Fair Agreement

Exhibition space is rented by submitting a completed registration form. The trade fair agreement between the exhibitor and Deutsche Messe takes effect once Deutsche Messe has dispatched the stand confirmation. This confirmation shall be binding, unless the specifics of the confirmation deviate from the registration and the exhibitor objects in writing thereto within 2 weeks of receiving the confirmation. Moreover, the exhibitor shall not be entitled to file an objection if space is allocated in a different hall than requested, or if any special requests/features are not fulfilled.

#### 3. Allocation of Stand Space

Deutsche Messe shall allocate stand space in accordance with the compatibility of registered exhibits to a particular trade fair and/or specific topic cluster and/or special event within the trade fair, and is not obligated to fulfill specific requests for allocation of a particular exhibition space.

Deutsche Messe reserves the right to deviate from the stand confirmation by subsequently allocating a different location, or altering the size of the allocated exhibition space, or shifting and/or closing entrances and exits to the exhibition grounds and halls, or undertaking any such structural alterations, provided Deutsche Messe has significant interest in taking these actions as a consequence of extraordinary circumstances. The exhibitor may rescind the trade fair agreement in writing within one week following notification of such changes, if his interests are unreasonably encroached upon by the alterations.

#### 4. Stand Design, Safety Regulations, Health & Safety Hazards/Risks & Property Damage

The exhibitor shall ensure that the setup and design of his stand and exhibits comply with legal, official, and other safety guidelines and provisions, as well as the Technical Regulations of Deutsche Messe. The exhibitor shall ensure that all contractors commissioned to setup his stand also abide by the aforementioned technical regulations.

The exhibitor shall take due consideration of all other participants by making sure that his exhibits are set up to not disturb neighboring stands/spaces acoustically or visually, and to avoid creating any obstructions within the stands or aisles.

In case of noncompliance, Deutsche Messe may, at its discretion, limit the rights granted to the exhibitor, especially the right to use the stand space. Deutsche Messe may undertake to promptly resolve the noncompliant situation at the expense of the exhibitor and/or forbid continuance thereof, whereby Deutsche Messe reserves the right to terminate the rental agreement without notice.

The exhibitor shall be legally liable and solely responsible for safeguards against any property damage and health & safety hazards/risks that arise on his stand and the exhibition grounds in connection with his participation in the event, and shall accordingly identify, communicate, and document all such safeguards deemed relevant.

## 5. Betriebspflicht, Verkaufsverbot und Produktpiraterie

### 5.1

Es besteht Betriebspflicht, d.h. die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß mit Ausstellungsgut belegt und von fachkundigem Personal betrieben werden.

Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet.

### 5.2

Es dürfen nur fabrikneue Waren ausgestellt werden, soweit es sich nicht um Gegenstände handelt, die lediglich zur Ausstattung oder Veranschaulichung dienen.

Die Ausstellung anderer als der angemeldeten Gegenstände ist nicht zulässig. Die Deutsche Messe ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand zu entfernen. Weiterhin ist die Deutsche Messe berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem Ausstellungsprogramm oder nachweislich wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen oder Schutzrechten Dritter widerspricht. Im Fall nachgewiesener Schutzrechtsverletzungen (gerichtliche Entscheidung) durch einen Aussteller ist die Deutsche Messe außerdem berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen von der laufenden und/oder zukünftigen Veranstaltungen entschädigungslos auszuschließen.

### 5.3

Jeglicher Hand- oder Kleinverkauf – insbesondere von Ausstellungsware oder Messemustern – an Privat- oder Geschäftspersonen ist untersagt. Hand- oder Kleinverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Ware und jede Erbringung von Dienstleistung seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet. Das Recht, auf der Veranstaltung Verträge zu schließen, bleibt unberührt, soweit die Übergabe der Ware oder die Erbringung der Dienstleistung sowie deren Bezahlung – in barem Gelde, mit Scheck, Kreditkarte oder in welcher Form auch immer – erst nach Ablauf der Messe erfolgt. Ausnahmen von dieser Regelung können sich aus veranstaltungsspezifischen Sonderbestimmungen ergeben.

### 5.4

Befragungen seitens des Ausstellers sind nur auf dem eigenen Stand zulässig.

## 6. Weitere beteiligte Unternehmen/MitAussteller

Die Nutzung der Ausstellungsfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn alle dort vertretenen Unternehmen neben dem Aussteller, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird (Hauptaussteller), zusätzlich als MitAussteller der Deutschen Messe gemeldet (online im OBS oder mit dem Formular A4) und von ihr zugelassen worden sind. Anzumelden sind als MitAussteller solche Unternehmen, die auf der dem Hauptaussteller überlassenen Ausstellungsfläche neben diesem mit eigenem Personal und Ausstellungsgut vertreten sind. Die Zulassung von MitAusstellern richtet sich ebenfalls nach den Kriterien dieser Teilnahmebedingungen. Eine andere – auch nur teilweise- Gebrauchsüberlassung der Ausstellungsfläche an Dritte ist unzulässig.

Die Teilnahme von MitAusstellern ist grundsätzlich kostenpflichtig (vgl. Beteiligungspreise, Teilnahmebedingungen Teil A); **die Berechnung der mit der Teilnahme verbundenen Kosten erfolgt an den Hauptaussteller.** Im Übrigen gelten auch für die MitAussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat diesen Unternehmen die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben und die sich für die Unternehmen gegenüber der Deutschen Messe ergebenden Pflichten anerkennen zu lassen.

Die Deutsche Messe behält sich vor, MitAussteller direkt oder über beauftragte Dritte zu kontaktieren, um diese insbesondere bezüglich ihrer Medieneinträge zu betreuen.

Sofern es der Aussteller unterlässt, MitAussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen anzumelden oder in seiner Anmeldung unvollständige oder falsche Angaben macht, ist die Deutsche Messe berechtigt, die Gebühren nach eigenen Feststellungen so zu berechnen, als wäre eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgt.

Wollen mehrere Firmen gemeinsam eine Ausstellungsfläche bestellen (gemeinsame Hauptaussteller), so sind sie verpflichtet, einen gemeinschaftlichen Beauftragten in ihrer Anmeldung zu benennen. Unabhängig davon ist jeder der beteiligten Aussteller verpflichtet, den Stand mit eigenen Mustern zu besetzen und mit eigenem Personal zu besetzen. Gemeinsame Hauptaussteller haften für die Teilnahmekosten und die in Anspruch genommenen Serviceleistungen als Gesamtschuldner.

Wird ein Dritter mit dem Aufbau des Messestandes oder sonst zum Zwecke der Organisation der Messebeteiligung des Ausstellers tätig, kann der Aussteller diesen unter Angabe der Vertretungsadresse schriftlich bevollmächtigen, rechtsverbindlich Serviceleistungen zu

## 5. Duty to Use the Stand, Direct Sales Ban, Product Piracy

### 5.1

Exhibitors have the duty to use their rented stand(s), whereby each stand must be set up properly with exhibits and attended by qualified staff throughout the official opening hours of the event. Dismantling of stands and the removal/transport of exhibits before the event ends is prohibited.

### 5.2

Only brand-new goods may be exhibited, except if the items are merely fixtures or are for illustrative purposes.

Only registered exhibits may be displayed. Deutsche Messe is entitled to remove exhibits that are not compatible with the product categories at the event, or which violate the principles of fair competition, or contravene the exhibition program, or clearly infringe upon the intellectual property rights of a third party.

In case a court finds an exhibitor guilty of infringement of third party rights, Deutsche Messe may ban the respective exhibitor from current and/or future trade fairs without compensation for losses, but shall not be obligated to take such action.

### 5.3

Direct or counter sales to private individuals or businesses are strictly prohibited during the trade fair. These sales are defined as the exchange of goods such as exhibits or trade fair samples or the rendering of services by an exhibitor in return for payment. Although sales agreements may be executed during the trade fair, direct, or counter sales or the rendering of services and payment in any form whatsoever may be undertaken only after the trade fair is over. Any exceptions to this rule are stated in the Specific Conditions for Participation in each event.

### 5.4

The exhibitor may conduct interviews or surveys only on his own stand.

## 6. Other Participants/Co-Exhibitors

Several companies may share exhibition space only if the main exhibitor, with whom the trade fair agreement is executed, has listed all such firms in his rental application for inclusion as co-exhibitors (Form A4 or via OBS) and these firms have been approved by Deutsche Messe. Any firm, which has its own personnel and exhibits and uses the exhibition space rented by the main exhibitor, must be registered as a co-exhibitor. Deutsche Messe shall rule on the eligibility of co-exhibitors based on these Conditions for Participation. The exhibition space may not be used, even temporarily, by any other third party.

A fee is charged for inclusion of co-exhibitors (see Price List and Conditions for Participation, Part A), and **the main exhibitor shall be invoiced for all costs that arise in connection with such participation.** Co-exhibitors are also subject to these Conditions for Participation, as applicable. The main exhibitor shall be responsible for informing his co-exhibitors of these and any supplementary provisions and ensuring their acceptance of any resulting obligations towards Deutsche Messe.

Deutsche Messe reserves the right to commission a third party to contact the exhibitor, especially for handling and managing media listings.

If an exhibitor fails to register co-exhibitors or gives incomplete or incorrect information in his application, Deutsche Messe shall exercise its discretion to compute and charge participation fees that would have been due if a proper application had been made.

If several companies wish to rent exhibition space together as joint main exhibitors, they shall authorize a common representative in their application. In any event, each of the joint main exhibitors shall be required to display his exhibits and employ personnel to staff the stand. Joint main exhibitors shall be jointly and severally liable for the participation fees and charges for any services used.

An exhibitor may appoint a third party to set up the exhibition stand or otherwise organize his participation in the trade fair. This can be done by naming the representative and authorizing him in writing to represent the exhibitor, co-exhibitors, and additional participants in any and all matters related to the trade fair, including the placing of legally binding orders. Thereafter, all further trade fair related documents such as the stand confirmation, services, technical regulations, etc., shall be sent to this authorized representative.

bestellen oder sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung für den Aussteller, etwaige Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen abzugeben. Diesem als vertretungsberechtigt benannten Unternehmen werden alle weiteren Veranstaltungsunterlagen (Standbestätigung, Serviceangebot, Technische Richtlinien etc.) zur Verwendung für den Aussteller übersandt.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die in den Teilnahmebedingungen Teil A genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Nutzung der zugewiesenen Ausstellungsfläche, für die Medieneinträge und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist die Deutsche Messe berechtigt, den Aussteller und etwaige Mitaussteller bis zum vollständigen Rechnungsausgleich von der Nutzung der Standfläche auszuschließen, die Versorgung mit Serviceleistungen (z.B. Elektroversorgung) zurückzuhalten sowie Verzugszinsen geltend zu machen. Bei Berechnung der bereitgestellten Ausstellungsfläche erfolgt kein Abzug für Hallenstützen. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Der Aussteller kann mit Gegenforderungen gegen fällige Beteiligungspreise, Preise für Serviceleistungen und sonstige aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig sind.

Kommt ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die Deutsche Messe die Ausstellungsgegenstände und die Standeinrichtung zurückbehalten und sie auf Kosten des Ausstellers öffentlich versteigern lassen oder freihändig verkaufen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Pfandverwertung sind - soweit gesetzlich zulässig - abbedungen.

Für Serviceleistungen (z. B. Werbemittel, Strom, Wasser, Telefon), die der Aussteller anlässlich seiner Messeteilnahme in Anspruch nehmen kann, wird unabhängig von dem tatsächlichen Umfang der bestellten Serviceleistungen eine pauschale Vorauszahlung erhoben, die mit der Serviceleistungsabrechnung einige Wochen nach Abschluss der Veranstaltung verrechnet wird. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht.

Aussteller, Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen haften der Deutsche Messe gegenüber für die sich aus diesem Messebeteiligungsvertrag und der Bestellung von Serviceleistungen ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

Auf besonderen Antrag des Ausstellers (Formular A3), kann die Berechnung des Beteiligungspreises und der Preise für Serviceleistungen an einen Dritten vereinbart werden. Der Antrag wird nur wirksam, wenn er vom Aussteller und dem von ihm benannten Rechnungsempfänger rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Deutschen Messe vorliegt.

Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen **Mehrwertsteuer**, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

## 8. Vorbehalte

Die Deutsche Messe ist berechtigt, die Messe aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt) zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

Die Deutsche Messe ist auch berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aussteller Abstand zu nehmen, wenn ihr deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner; Ansprüche auf Erstattung bereits getätigter Aufwendungen oder Schadensersatz können aus der Absage, Kürzung oder Schließung nicht hergeleitet werden. Die Deutsche Messe wird jedoch etwaige an sie bereits erfolgte Zahlungen des Ausstellers für Leistungen, die zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht sind, zurückerstatten.

Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern der Aussteller nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht. Eine Reduzierung der vereinbarten Preise erfolgt nicht. Die Erfüllung sämtlicher Serviceleistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

## 9. Haftungsausschluss

Die Deutsche Messe übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung, bietet aber im Rahmen des Serviceangebotes der Veranstaltung den Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung an, mit der sich der Aussteller gegen etwaige Schäden im Zuge der Veranstaltung eintretende Schäden versichern kann. Im Übrigen haftet die Deutsche Messe nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von

## 7. Terms of Payment

The exhibitor shall comply with the payment deadlines listed in the Conditions for Participation, Part A. Settlement of the invoiced amounts in full and on time is a prerequisite for the right to use the rented exhibition space, for listings in the media, and to receive exhibitor passes. All invoices must be paid in EUR in full by crediting one of the bank accounts stated on the invoice. Until receipt of the payment in full, Deutsche Messe reserves the right to prohibit the exhibitor and any co-exhibitors from using the rented space, or deny services such as power, and to charge interest on late payments. When calculating the exhibition space provided, no deduction is made for hall supports. Each fractional m<sup>2</sup> of space is charged for in full.

The exhibitor may offset counterclaims against participation fees, charges for services and other claims arising from or in connection with the trade fair agreement, only to the extent such counterclaims are undisputed or legally binding.

If the exhibitor fails to meet his financial obligations, Deutsche Messe shall be entitled to retain the exhibits and stand furnishings and sell these by public auction or privately, at the expense of the exhibitor. The statutory provisions on the sale of pledged goods are hereby waived, to the extent permitted by law.

A fixed deposit will be required to cover services such as advertising materials, power, water, and phones that the exhibitor may use during the event, irrespective of the services actually ordered by the exhibitor. This deposit shall be offset against the final invoice issued a few weeks after the event. The exhibitor shall not be entitled to demand interest on the deposit.

Exhibitors, co-exhibitors, and other participants shall be jointly and severally liable as debtors of Deutsche Messe for any obligations that arise from or in connection with services ordered and the trade fair agreement.

The exhibitor may make a special request using Form A3 to appoint a third party to be invoiced for the participation fees and service charges. This authorization shall become effective only if Deutsche Messe receives the completed form legally signed and executed by the exhibitor and authorized invoice recipient.

All prices are subject to the statutory **VAT**, as applicable.

## 8. Reservation of Rights

Deutsche Messe shall be entitled to postpone, curtail, temporarily close in part or in whole, or completely cancel the planned trade fair for just cause, such as a labor dispute or events beyond its control.

Deutsche Messe shall exercise fair judgment in canceling an event that appears to be uneconomic, while taking due account of the interests of exhibitors. The reciprocal obligations of the contractual parties shall become void following such a cancellation. No claims for refunds or damages shall arise from such cancellation, curtailment, or postponement, whereby Deutsche Messe will refund any payments received from exhibitors for services not yet rendered.

In the event of complete or partial postponement or curtailment of the trade fair, the agreement shall be deemed executed for the new date and duration, unless the exhibitor objects thereto in writing within two (2) weeks of notification of the change. The exhibitor shall not be entitled to any reduction of the contractual fees. All services offered are based on the available resources and capacities.

## 9. Exclusion of Liability

Deutsche Messe does not undertake to safeguard exhibits and stand fixtures/furnishings, but does offer exhibitors the opportunity to take out a transport and exhibition insurance policy (see Services manual), to cover any damage incurred as a consequence of participation in the trade fair.

Deutsche Messe shall be liable to the extent prescribed by law for damage claims by the exhibitor arising from intent or gross negligence on the part of Deutsche Messe or its representatives or

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit der Deutschen Messe keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Deutsche Messe, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der Deutschen Messe ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sach- und sonstiger Vermögensschäden gemäß §823 BGB. Ein Anspruch auf Mietminderung besteht nur, wenn eine Beseitigung von Mängeln der Mietsache fehlgeschlagen ist oder die Deutsche Messe trotz angemessener Nachfristsetzung keinen Versuch auf Beseitigung der Mängel unternommen hat. Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten entsprechend für alle Leistungen, die von der Deutschen Messe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Ausstellers an der Veranstaltung erbracht werden.

## 10. Rücktritt / Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss auf Veranlassung des Ausstellers ausnahmsweise von der Deutschen Messe ein vollständiger oder teilweiser Rücktritt von der Messeteilnahme zugestanden, so hat der Aussteller der Deutschen Messe dafür eine pauschale Entschädigung (Schadenpauschale) zu entrichten. Weist der Aussteller nach, dass der Deutschen Messe durch den Rücktritt kein Schaden oder nur ein Schaden entstanden ist, der wesentlich niedriger ist als die Schadenpauschale, hat er den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten. Die Höhe der Schadenpauschale richtet sich gemäß nachfolgender Abstufungstabelle danach,

- zu welchem Zeitpunkt der Deutschen Messe in Schriftform eine verbindliche Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner Anmeldung zur Messeteilnahme oder dem bereits bestehenden Standmietvertrag Abstand nehmen zu wollen
- und welcher Beteiligungspreis (vgl. Teilnahmebedingungen Teil A) für die angemeldete oder vermietete Standfläche, für welche die Absage erfolgt, zu zahlen gewesen wäre.

### Abstufung der Stornierungskosten

Zeitpunkt des Zugangs der Absage bei der Deutschen Messe	Entschädigung in % vom regulären Beteiligungspreis auf Grundlage der angemeldeten* oder bestätigten Standfläche
Später als zwei Monate vor dem ersten Messetag	100%
Später als drei, aber nicht später als zwei Monate vor dem ersten Messetag	50%
Später als vier, aber nicht später als drei Monate vor dem ersten Messetag	25%
vier Monate vor dem ersten Messetag oder früher	10%

\*im Fall der Absage vor erfolgtem Zugang der Standbestätigung

Unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche ist die Deutsche Messe befugt, vom Messebeteiligungsvertrag, von einem Mehrjahresvertrag sowie von etwaigen Verträgen über Serviceleistungen zurückzutreten bzw. diese fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller Verpflichtungen, die sich aus dem Messebeteiligungsvertrag, den Teilnahmebedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Ein solches Recht der Deutschen Messe zur fristlosen Kündigung besteht auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr dem Produktverzeichnis der Messe zugerechnet werden kann. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Aussteller seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen die Durchführung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens, bzw. eines entsprechenden Verfahrens nach der Rechtsordnung seines Heimatlandes beantragt worden ist oder sich das Unternehmen des Ausstellers in Liquidation befindet.

Im Falle der Kündigung eines Messebeteiligungsvertrages aus einem der im vorangehenden Absatz genannten Gründe steht der Deutschen

vicarious agents. Unless Deutsche Messe is charged with culpable breach of its contractual duties or violation of a material provision in the agreement, its liability shall be limited to foreseeable damages under such agreements. Nevertheless, Deutsche Messe shall be liable for culpable endangerment to life or bodily injury.

Unless otherwise stated above, Deutsche Messe shall be excluded from any liability for damages, regardless of the legal nature of the claim. This applies in particular to damage claims for violations of the principles of good faith in contracting, neglect of duty, or claims of property damage or financial losses pursuant to §823 of BGB (German Civil Code). The exhibitor shall not be entitled to a reduction of the rental charge, unless an attempt to remedy the problem is unsuccessful or unless Deutsche Messe fails to take steps to alleviate the problem, despite being granted a reasonable grace period. These liability regulations shall apply to all services provided by Deutsche Messe in connection with the exhibitor's participation at the event.

## 10. Premature Withdrawal/Termination of Trade Fair Agreement

Deutsche Messe may, at its discretion, accept an exhibitor's request for partial or complete withdrawal from the event subsequent to execution of a binding registration or trade fair agreement, subject to payment of a cancellation charge. If the exhibitor is able to prove that Deutsche Messe either incurred no loss through such withdrawal or that the loss is substantially less than the applicable charge, a respectively reduced charge will be accepted. The amount to be paid is listed in the following schedule of cancellation charges, governed by the following factors:

- The point in time at which Deutsche Messe receives the exhibitor's written notice of withdrawal from participation in the trade fair or cancellation of an executed agreement;
- The participation fee that would have been due for the respective registered or rented stand space, per the Conditions for Participation, Part A.

### Schedule of cancellation charges

The cancellation notice is received by Deutsche Messe:	Cancellation charge as a percentage of the standard participation fee for a registered* or confirmed stand space
Less than two months before the opening day of the trade fair	100%
Between two and less than three months before the opening day of the trade fair	50%
Between three and less four months before the opening day of the trade	25%
Four months or more before the opening day of the trade fair	10%

\*If the order is cancelled prior to receiving the stand confirmation

Deutsche Messe shall, without forfeiting its right to file additional claims, be entitled to rescind or terminate the trade fair agreement, or multiyear agreement, or other service agreements, without notice, if the exhibitor defaults, even after being granted a reasonable period of grace, to meet his contractual obligations and those under the Conditions for Participation or the Supplementary Conditions for Participation. Deutsche Messe shall likewise be entitled to terminate the agreement without notice, if the exhibitor does not or no longer fulfils the prerequisites of a trade fair agreement, especially if the exhibitor has altered his manufacturing program to the extent that it is no longer compatible with the product categories at the show, or if the exhibitor suspends payment, or his assets are the subject of bankruptcy or similar proceedings in his country of domicile, or if the exhibitor's company is in the process of liquidation.

Deutsche Messe shall be entitled to a cancellation charge, if the trade fair agreement for exhibition space is terminated for one or more of the reasons stated in the foregoing paragraph. The amount of this charge shall be determined in accordance with the provisions applicable in the event of withdrawal by the exhibitor from the agreement, governed by the point in time at which Deutsche Messe

Messe ebenfalls eine Schadenpauschale zu. Deren Höhe errechnet sich in entsprechender Anwendung der für den Fall eines Rücktritts durch den Aussteller geltenden Bestimmungen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung der Schadenpauschale ist der Zeitpunkt, zu dem die Deutsche Messe in Schriftform Kenntnis von den Tatsachen erlangt, die sie zu einer Kündigung berechtigen.

## 11. Ergänzende Bestimmungen

**Bestandteil des Messebeteiligungsvertrag** sind die Hausordnung, das Produktgruppenverzeichnis sowie die Technischen Richtlinien und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Messebeginn zugehen.

Die Deutsche Messe ist berechtigt, **nach Ablauf der Abbaufrist nicht beseitigte Gegenstände** auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen. Es bedarf keiner Einlagerung dieser Gegenstände, diese können entsorgt werden.

Die Bewachung der Ausstellungsstände ist ausschließlich durch die von der Deutschen Messe lizenzierten Bewachungsunternehmen zulässig. Ausnahmegenehmigungen können auf besonderen Antrag an Unternehmen, die ihre Zuverlässigkeit in geeigneter Form nachgewiesen haben, erteilt werden.

## 12. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die Deutsche Messe sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden sind, innerhalb von 12 Monaten. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Der Deutschen Messe bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

## 13. Einwilligung in die Übermittlung der Daten an die Deutsche Messe Interactive GmbH

Der Aussteller willigt in eine Übermittlung der im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten an die Deutsche Messe Interactive GmbH (nachfolgend: DMI), eine Tochtergesellschaft der Deutschen Messe, ein. Er willigt namens und in Vollmacht des Mitausstellers gleichermaßen in eine Übermittlung der Daten der von ihm angemeldeten Mitaussteller ein, wobei er versichert, zur Erteilung dieser Einwilligung bevollmächtigt zu sein. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- Firma
- Anschrift (Straße, PLZ, Ort) sowie Telefonnummer
- Name des Inhabers / Marketingleiter / Ansprechpartner (Stellung) für Messeabwicklung
- gebuchte Messe / Datum der Messe / Umfang der Messebuchung
- Unternehmensart
- der gewählte Ausstellungsbereich

Der Aussteller stimmt einer werblichen Nutzung dieser Daten vorbehaltlich der unten genannten Regelung für Telefonwerbung durch die DMI zu. Die DMI darf die weitere Vermittlung von Kontaktmöglichkeiten für die Deutsche Messe übernehmen und den Aussteller mit den von der DMI ausgewählten Unternehmen zusammenführen.

Eine werbliche Nutzung der Telefonnummer durch DMI findet mit gesondert erteilter Einwilligung statt oder wenn die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung in eine telefonische Ansprache zu Werbezwecken vorliegen. Eine Übermittlung der E-Mail Adresse an die DMI zur werblichen Nutzung erfolgt nur mit gesondert erteilter Einwilligung.

## Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten

Die Deutsche Messe erhebt die Anmeldedaten (Kontaktdaten wie Firma, Ansprechpartner, Anschrift, Telefon- / Faxnummer und E-Mail Adresse) sowie Bestelldaten und verwendet sie für die Vertragsdurchführung. Zudem werden Name (Firma, Ansprechpartner) und Anschrift für schriftliche Werbezwecke verwendet. Eine Telefonnummer verwendet die Deutsche Messe für werbliche Zwecke bei ausdrücklicher Einwilligung oder wenn die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung vorliegen. Die erhobenen E-Mail Adressen verwendet die Deutsche Messe zur weiteren Information über eigene ähnliche Angebote. Einer Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke können Sie jederzeit – etwa durch E-Mail an [datenschutz@messe.de](mailto:datenschutz@messe.de) – widersprechen.

receives written advice of the facts justifying termination of the agreement.

## 11. Supplementary Provisions

The General Regulations of Deutsche Messe for Exhibition Grounds and Parking Facilities, the list of product categories, the Technical Regulations, and any other provisions, all of which are sent to the exhibitor before the event opens, shall **collectively constitute the trade fair agreement**.

Deutsche Messe is authorized to dispose of any **items not removed by the end of the dismantling period**, at the exhibitor's expense. It is not obligated to store such items before disposing of them.

Only security firms approved and licensed by Deutsche Messe are allowed to provide security services for stands at the trade fair. Upon request, appropriately qualified security firms may also be granted special authorization to offer such services.

## 12. Claims Procedure, Place of Performance/ Jurisdiction

Any claims by the exhibitor against Deutsche Messe must be filed in writing, subject to a statute of limitations of 12 months from the end of the calendar year in which the claims arise. Any agreements that deviate from these or supplementary provisions must be in writing, whereby signatures by facsimile shall suffice.

This agreement shall be construed exclusively in accordance with the Laws of Germany, the wording in German shall be deemed authentic, and jurisdiction shall be in Hannover, Germany. Deutsche Messe reserves the right to file its claims in a court at the exhibitor's place of business.

## 13. Consent for Disclosure of Information to Deutsche Messe Interactive GmbH

The exhibitor consents to the disclosure of information collected during the registration process to Deutsche Messe Interactive GmbH (hereafter "DMI"), a subsidiary of Deutsche Messe. Moreover, on behalf of the co-exhibitor the exhibitor consents to the release of information on the co-exhibitor he has registered and confirms that he is authorized to grant such consent. Such disclosure covers the following information:

- Company name
- Address (street, city, ZIP) and phone number
- Name of proprietor, marketing manager, contact person (position) for trade fair matters
- Trade fair booked, date, scope of the booking
- Type of company
- Selected exhibition area

The exhibitor agrees that DMI may use this information for advertising purposes, subject to the following rules governing telemarketing. DMI may also handle contacts on behalf of Deutsche Messe and combine the exhibitor's information with that of other companies it has identified.

DMI shall use the phone number of the exhibitor for advertising purposes only if specially authorized to do so, or if it believes to have due consent for making contact by phone for advertising. The exhibitor's email address will be forwarded to DMI for advertising purposes only upon receiving specific authorization.

## How we use your information

At Deutsche Messe, we collect your registration information (contact details like the company name, contact person, address, phone & fax numbers, and email address) along with the order details and use it for executing the agreement. In addition, we use your company name and that of your contact person for advertising purposes, but not your phone number, unless you specifically authorize us to do so or we believe that we have your due consent. Moreover, we will use your email address to send you details of other services we offer. You may revoke your consent to use of your information for advertising purposes at any time, for instance, by notifying us via email at [datenschutz@messe.de](mailto:datenschutz@messe.de).

## II. Nutzungsbedingungen OBS

Aussteller haben die Möglichkeit, über den Online Business Service (OBS) sowohl Serviceleistungen online zu bestellen als auch die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung des Folgejahres online vorzunehmen. Mitaussteller können über das OBS nur Serviceleistungen online bestellen.

Für Bestellungen und die Anmeldung zur Veranstaltung mittels OBS gelten neben diesen Nutzungsbedingungen die Teilnahmebedingungen Teil A und Teil B der Deutschen Messe sowie deren ergänzende Bestimmungen und die jeweiligen Bedingungen zur Bestellung und Lieferung der Serviceleistungen (jeweils abrufbar im OBS).

Der Zugang zum OBS und die Bestellung bzw. Anmeldung zur Veranstaltung erfolgen mittels eines von der Deutschen Messe ausgegebenen Initial-Kennwortes, welches dem Aussteller auf dem Postwege zugesandt wird. Die Deutsche Messe haftet nicht für Schäden, die auf eine missbräuchliche Verwendung dieses Initial-Kennwortes bzw. des Besteller-Kennwortes oder des Co-Besteller-Kennwortes zurückzuführen sind. Die auf elektronischem Wege übermittelte Bestellung bzw. Anmeldung gilt dann als zugegangen, wenn sie zur üblichen Geschäftszeit im elektronischen Briefkasten der Deutschen Messe eintrifft. Die übliche Geschäftszeit wird berechnet nach der Ortszeit des Empfängers.

Die Deutsche Messe haftet nicht für Schäden, die durch technische Störungen – z.B. bei Ausfall der Serververbindungen – und aufgrund höherer Gewalt entstehen. Unbeachtet der Nationalität bzw. des Standortes des Servers, ist bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Hannover.

## II. Terms of Use for OBS

Our Online Business Service (OBS) is a convenient way for exhibitors to order trade fair services online and to submit binding registrations for the upcoming event. Co-exhibitors can only order services via OBS.

The use of OBS to order services or register for an event is subject to these Terms of Use, the Conditions for Participation Parts A & B of Deutsche Messe, the related Supplementary Provisions, and the respective terms for orders and rendering of services, all of which can be viewed online in OBS.

Access to OBS to place orders or register for an event is granted through a temporary password mailed to the exhibitor by Deutsche Messe. Deutsche Messe shall not be liable for any damages resulting from unauthorized use of this password or any user password set up by the ordering party or a co-exhibitor. Electronically placed orders and registrations shall be deemed to have been delivered, once they are received in Deutsche Messe's electronic inbox during local business hours at Deutsche Messe's location.

Deutsche Messe shall not be liable for damages arising from any technical disruptions, such as server breakdowns or events beyond its control. The Laws of Germany shall govern any disputes or claims that arise from or in connection with this agreement, irrespective of the origin or location of the server. Jurisdiction shall be in Hannover, Germany.